

**Thema:** Laptop, Smartphone und Co. – Diese Kosten können Sie von der Steuer absetzen

**Beitrag:** 1:39 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Wie in jedem Jahr, steht auch 2017 wieder mal die Steuererklärung für die meisten von uns an. Und wie in jedem Jahr fragt man sich, was man alles absetzen kann? Die Fahrt mit dem Auto zur Arbeit, Handwerkerkosten und Spenden in der Regel schon. Aber was ist eigentlich mit dem Laptop, den ich mir vor kurzem gekauft habe und ein neues Smartphone habe ich ja auch? Kann ich solche Geräte von der Steuer absetzen und wie geht das? Mathias Pilasch berichtet.

**Sprecher:** Arbeitet man in einem Beruf, der nahe legt, dass man Laptop, Smartphone und Co. nutzt, kann man 50 Prozent der Anschaffungskosten ohne Nachweis steuerlich geltend machen. Will man mehr absetzen, muss man einen Nachweis zur beruflichen Nutzung liefern – zum Beispiel mit einer Art Tagebuch.

**O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:00 Min.):** „Das sollten Sie etwa drei Monate lang führen und jeweils das Datum, die Dauer und den Grund eintragen, warum Sie das jeweilige Gerät genutzt haben. Beim Smartphone können Sie als Nachweis der Richtigkeit auch einen Einzelverbindungs nachweis von Ihrem Mobilfunkanbieter beilegen. In der Regel erkennt das Finanzamt dieses Tagebuch an und Sie können die entsprechenden Anschaffungskosten absetzen.“

**Sprecher:** Erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Das gleiche Tagebuch-Prinzip gilt bei den Kosten fürs Telefonieren und den Internetzugang. Aber auch ohne diesen Nachweis,...

**O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:09 Min.):** „...akzeptiert das Finanzamt in der Regel pauschal 20 Prozent der Kosten fürs Telefonieren oder die Internetnutzung. Maximal aber nur 20 Euro pro Monat.“

**Sprecher:** Und auch teure Software, Druckerpatronen und Druckerpapier sind steuerlich absetzbar. Nutzen Sie einen Drucker beispielsweise zu 66 Prozent beruflich, können Sie auch 66 Prozent der Kosten bei der Steuererklärung angeben. Bei Fragen können Sie sich aber auch an einen Lohnsteuerhilfeverein wenden.

**O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.):** „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 900.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

**Abmoderationsvorschlag:** Wenn Sie also noch überlegen, was Sie alles in Ihrer Steuererklärung angeben, denken Sie mal an Ihr Handy oder Ihren Laptop. Arbeiten Sie als Journalist, im Büro oder als Lehrer, erkennt das Finanzamt pauschal 50 Prozent der Anschaffungskosten und 20 Prozent der Betriebskosten an. Mehr Infos und Profis, die Ihnen noch mehr Tipps zum Thema Steuern geben, finden Sie unter [www.vlh.de](http://www.vlh.de).

**Thema:** Laptop, Smartphone und Co. – Diese Kosten können Sie von der Steuer absetzen

**Interview:** 2:34 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Wie in jedem Jahr, steht auch 2017 wieder mal die Steuererklärung für die meisten von uns an. Und wie in jedem Jahr fragt man sich, was man alles absetzen kann? Die Fahrt mit dem Auto zur Arbeit, Handwerkerkosten und Spenden in der Regel schon. Aber was ist eigentlich mit dem Laptop, den ich mir vor kurzem gekauft habe und ein neues Smartphone habe ich ja auch? Kann ich solche Geräte von der Steuer absetzen und wie geht das? Das fragen wir jetzt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

**Begrüßung:** „Hallo!“

**1. Frau Georgiadis, kann ich meinen Laptop oder mein Smartphone von der Steuer absetzen?**

**O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:27 Min.):** „Ja, die Anschaffungskosten für einen Laptop oder ein Smartphone können Sie steuerlich absetzen, wenn Sie das Gerät auch beruflich nutzen. Arbeiten Sie in einem Beruf, in dem es nahe liegt, dass Sie zum Beispiel einen Laptop nutzen, können Sie 50 Prozent der Anschaffungskosten ohne jeglichen Nachweis geltend machen. Das wären Berufe wie Journalisten, Lehrer, Mediziner, aber auch Pfarrer. Wollen Sie mehr als 50 Prozent geltend machen, müssen Sie die berufliche Nutzung nachweisen.“

**2. Und wie weise ich nach, dass ich den Laptop oder das Smartphone beruflich nutze?**

**O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:22 Min.):** „Hier raten wir zu einer Art ‚Tagebuch‘ für Laptop, Smartphone und Co. Das sollten Sie etwa drei Monate lang führen und jeweils das Datum, die Dauer und den Grund eintragen, warum Sie das jeweilige Gerät genutzt haben. Beim Smartphone können Sie als Nachweis der Richtigkeit auch einen Einzelverbindungsanrufnachweis von Ihrem Mobilfunkanbieter beilegen. In der Regel erkennt das Finanzamt dieses Tagebuch an und Sie können die entsprechenden Anschaffungskosten absetzen.“

**3. Was ist mit den Betriebskosten – also den Kosten fürs Telefonieren oder den Internetzugang? Wie gut stehen meine Chancen, hier Geld vom Staat zurückzubekommen?**

**O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:18 Min.):** „Die stehen gut. Generell gilt: Ohne geeigneten Nachweis akzeptiert das Finanzamt in der Regel pauschal 20 Prozent der Kosten fürs Telefonieren oder die Internetnutzung. Maximal aber nur 20 Euro pro Monat. Wollen Sie mehr absetzen, sollten Sie wieder das ‚Tagebuch‘ führen und das eigene Nutzungsverhalten auflisten.“

**4. Und was schreibe ich genau in dieses Tagebuch rein, um 100 Prozent abzusetzen? Am 13. März von 9 bis 12 Uhr mit Kunde XY telefoniert oder wie muss man sich das vorstellen? Man kann ja nicht jeden Tag acht Stunden telefonieren.**

**O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:27 Min.):** „Wichtig für das Finanzamt ist es, anhand Ihres ‚Smartphone-Tagebuchs‘ das Datum, die Dauer und den Grund für die Benutzung des

Mobiltelefons zu erkennen. Konkret kann das so aussehen: Sie notieren auf einem Blatt für jedes Gespräch, aus welchem Grund Sie wann, mit wem, welches Gespräch geführt haben. Und das drei Monate lang. Als Nachweis der Richtigkeit fügen Sie den Einzelverbindungs nachweis Ihres Mobilfunkanbieters bei. Das klingt mühsam, aber kann sich eben lohnen.“

**5. Beim Laptop braucht man ja auch immer wieder aktuelle Software oder auch Druckerpatronen. Was davon kann ich bei der Steuererklärung angeben?**

**O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 0:21 Min.):** „Beides, außerdem auch die Kosten für Druckerpapier. Auch hier richtet sich wieder alles nach dem Anteil der beruflichen Nutzung. Nutzen Sie also den Laptop und sogenannte Peripheriegeräten zu 66 Prozent beruflich, können Sie auch 66 Prozent bei der Steuererklärung angeben. Bei all diesen Fragen helfen Einkommensteuerexperten wie ein Lohnsteuerhilfeverein.“

**6. Was genau ist eigentlich ein Lohnsteuerhilfeverein?**

**O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 0:25 Min.):** „Ein Lohnsteuerhilfeverein erstellt die Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner. Die Mitglieder müssen sich um nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 900.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. wie man Laptop, Smartphone & Co. von der Steuer absetzen kann. Vielen Dank für das Gespräch!**

**Verabschiedung:** „Gerne, vielen Dank!“

**Abmoderationsvorschlag:** Wenn Sie also noch überlegen, was Sie alles in Ihrer Steuererklärung angeben, denken Sie mal an Ihr Handy oder Ihren Laptop. Arbeiten Sie als Journalist, im Büro oder als Lehrer, erkennt das Finanzamt pauschal 50 Prozent der Anschaffungskosten und 20 Prozent der Betriebskosten an. Mehr Infos und Profis, die Ihnen noch mehr Tipps zum Thema Steuern geben, finden Sie unter [www.vlh.de](http://www.vlh.de).